



**Kurzprotokoll
über die Sitzung des Gemeinderates
§ 45 (6) K-AGO**

Sitzungstermin: 29.12.2020
 Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
 Sitzungsende: 20:30 Uhr
 Ort: St. Kanzian, Kultur- und Veranstaltungszentrum K3

1. Bestellung von Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2020.

Für die Fertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden nachstehende Gemeinderäte **einstimmig** bestellt:

GR Michael Lipnik
 GR Alfons Cas

Eine Richtigstellung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 07.12.2020 wird nicht verlangt.

2. Festsetzung des Stellenplanes 2021.

Beschluss:

Der Stellenplan für das Jahr 2021 wird durch Verordnung wie folgt festgestellt:

**„§ 1
(Planstellen)**

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

a) Zentralamt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	WDW- Gruppe	DKl.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID5	63	63
100,00	B	VII	F-ID5	63	63
100,00	B	VI	AK-FB2A	48	48
100,00	C	V	KU-KBER3	45	45
100,00	C	V	KU-KBER3	45	45
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42

100,00	C	V	KU-KB2B	33	33
100,00	C	V	AK-SSB1	33	33
100,00	C	V	AK-SSB1	33	33

b) Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		Punkte
	WDW- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	
100,00	C	V	AK-SSB2A	36	
100,00	C	V	KU-KB2B	33	
100,00	C	V	AK-RSB3	30	
100,00	P1	III	TH-AT3	39	
100,00	P2	III	TH-HFK3	33	
100,00	P1	III	TH-AT3	39	
100,00	P2	III	TH-AT2A	36	

c) Wirtschaftshof:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		
	Verwendungs- Gruppe	Dienstklasse	Modellstelle	Stellenwert	
100,00	C	V	AK-SSB1	33	
100,00	P1	III	TH-FA2	42	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P2	III	TH-HFK3	33	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P2	III	TH-HFK3	33	
100,00	P2	III	TH-HFK4	36	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	

d) Schulen/Reinigung:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		
	Verwendungs- Gruppe	Dienstklasse	Modellstelle	Stellenwert	
100,00	P5	III	TH-RP2	18	
35,00	P5	III	TH-HK2B	21	
100,00	P3	III	TH-RP3B	21	
BRP-Summe					405

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 421 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3
(Inkrafttreten)

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 19.Dezember 2019, Zahl: 20/2019, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

3. Festsetzung des Haushaltsvoranschlages 2021.

Bericht:

Mit Jahresbeginn 2020 wurde das Rechnungswesen der Gemeinden von der Kameralistik auf ein 3-Komponenten-Rechnungswesen umgestellt. Für die Erstellung des Voranschlages sind jedoch nur der Ergebnis- und der Finanzierungshaushalt maßgebend. Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert.

Im **Ergebnisvoranschlag 2021** werden die Erträge und Aufwendungen wie folgt festgelegt:

	EUR
Erträge	11.605.300
Aufwendungen	12.289.300
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-684.000

Der Ergebnishaushalt ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung. Im Unterschied zum Finanzierungshaushalt werden im Ergebnishaushalt folgende Aufwendungen und Erträge veranschlagt:

Dotierung (Zuführung) von Rückstellungen (Aufwand)	EUR
für nicht konsumierte Urlaube	3.200
für Jubiläumszuwendungen	-10.700
für Abfertigungen	59.500

Planmäßige Abschreibungen (Aufwand)	EUR
Abschreibung von Gemeindevermögen	2.117.700

Kapitaltransfers (Ertrag)	EUR
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	659.300

Investitionen werden im Ergebnishaushalt nicht veranschlagt, ebenso ist die Tilgung von Darlehen nicht Bestandteil des Ergebnishaushaltes, da dies keinen Aufwand darstellt. Es werden lediglich die Darlehenszinsen (Aufwand) berücksichtigt.

Im **Finanzierungsvoranschlag 2021** werden die Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt festgelegt:

	EUR
Einzahlungen	11.214.500
Auszahlungen	11.079.700
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	134.800

Ansatz	Ansatzbezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen
0000	GR/GV/Bürgermeister	0	190.800
0100	Zentralamt	184.700	863.000
0120	Verwaltungsgemeinschaft/Gemeinde-Servicezentrum	0	132.200
0150	Gemeindezeitung	6.000	11.100
0310	Raumordnung/-planung	0	11.900
0600	Gemeindebund	0	4.300
0620	Ehrungen und Auszeichnungen	0	6.000
0630	Partnergemeinde	0	6.000
0700	Verfüungsmittel	0	50.400
0800	Pensionen	136.500	265.800
0910	Personalfortbildung	0	2.000
0940	Gemeinschaftspflege	0	8.000
	Summe Gruppe 0	327.200	1.551.500
	VA-2020	325.100	1.543.800
	RA-2019	374.865	1.347.338
1310	Hausnummerntafeln, Bauordnung	1.800	600
1320	Totenbeschauer	0	4.500
1330	Veterinärwesen	300	200
1630	Feuerwehrwesen	0	3.400
1631	FF-Peratschitzen	1.000	53.100
1632	FF-Stein i.J.	4.700	28.800
1800	Zivilschutz	0	500
	Summe Gruppe 1	7.800	91.100
	VA-2020	7.600	104.900
	RA-2019	9.061	116.818
2100	Pflichtschulen/Beiträge	0	339.000
2111	Volksschule St. Kanzian	47.000	194.200
2112	Volksschule St. Primus	41.000	143.200
2200	Berufsbildende Pflichtschulen	0	18.900
2400	Kindergarten St. Kanzian	3.300	289.600
2490	Sonstige Einrichtungen	0	122.600
2620	Sporthaus Stein i.J.	14.000	12.500
2621	Sportplatz Stein i.J.	0	700
2650	Tennisplätze Unterburg	1.100	700
2690	Sportförderung	1.000	19.300

	Summe Gruppe 2	107.400	1.140.700
	VA-2020	154.700	1.184.400
	RA-2019	315.779	1.284.423
3200	Musikschule St. Kanzian im K3	4.000	25.400
3220	Musik-/Gesangsvereine	0	9.300
3240	Laienspielgruppen	0	400
3620	Kreuzweg Stein i.J.	100	1.700
3622	Karner Stein i.J.	0	200
3630	Ortsbildpflege	0	1.700
3690	Heimat-/Brauchtumspflege	0	2.300
3810	Kulturpflege	0	9.000
	Summe Gruppe 3	4.100	50.000
	VA-2020	2.500	48.200
	RA-2019	22.202	56.128
4110	Sozialhilfe	0	1.673.000
4290	Senioren, Pensionisten	300	37.000
4390	Babys, Kinder, Jugend	0	9.700
	Summe Gruppe 4	300	1.719.700
	VA-2020	300	1.664.500
	RA-2019	43.828	1.452.789
5100	Sprengelärzte	0	11.300
5120	Medizinische Beratung	1.000	7.300
5200	Natur-/Landschaftsschutz	0	200
5280	Tierkörperbeseitigung	1.700	10.100
5300	Rettungsbeitrag	0	45.100
5600	Abgangsdeckung Krankenanstalten	0	772.000
	Summe Gruppe 5	2.700	846.000
	VA-2020	3.200	808.000
	RA-2019	1.979	762.845
6120	Gemeindestraßenerhaltung	13.000	412.100
6390	Schutzwasserbau	0	32.600
6400	Maßnahmen nach der StVO	0	12.900
6490	Wartehäuschen	0	1.800
6900	Verkehrsverbund	0	26.000
	Summe Gruppe 6	13.000	485.400
	VA-2020	104.000	668.800
	RA-2019	128.663	783.701
7420	Landwirtschaft	300	16.300
7700	Fremdenverkehr	800	42.400
7710	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	0	802.500
7820	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	144.500	159.500
	Summe Gruppe 7	145.600	1.020.700
	VA-2020	1.900	867.100
	RA-2019	48.421	696.909
8120	Öffentliche WC-Anlagen	0	7.300
8140	Straßenreinhaltung/Schneeräumung	0	164.300
8160	Öffentliche Beleuchtung	0	181.100
8171	Friedhof Stein i.J.	800	5.900

8173	Sonstige Friedhöfe	0	300
8200	Bauhof	986.500	965.900
8280	Bauernmarkt	5.700	4.800
8400	Grundbesitz	12.000	2.500
8420	Waldbesitz	0	1.100
8461	Wohnhaus Klopein/Srejach	8.000	4.100
8490	Klopeiner See	257.700	57.500
8500	Wasserversorgung	638.500	470.300
8510	Abwasserbeseitigung	1.686.300	1.507.000
8520	Müllbeseitigung	486.400	477.700
	Summe Gruppe 8	4.081.900	3.849.800
	VA-2020	4.352.000	4.289.000
	RA-2019	5.172.819	4.981.945
9100	Geldverkehr	500	7.800
9200	Ausschließliche Gemeindeabgaben	2.228.900	0
9250	Ertragsanteile	4.074.600	0
9300	Landesumlage	0	317.000
9410	Finanzausgleichsmittel § 24 FAG	56.000	0
9450	Zweckzuschuss vom Bund (Pflegefonds)	164.500	0
	Summe Gruppe 9	6.524.500	324.800
	VA-2020	6.961.600	382.300
	RA-2019	6.825.695	666.451
GESAMTSUMMEN		11.214.500	11.079.700
GELDFLUSS AUS DER VORANSCHLAGSWIRKSAMEN GEBARUNG			134.800

Nettoergebnisse der Marktbestimmten Betriebe und des Bauhofes				
Ansatz	Marktbestimmte Betriebe und Bauhof	Einzahlungen	Auszahlungen	Ergebnis
8500	Wasserversorgung	638.500	470.300	168.200
8510	Abwasserbeseitigung	1.686.300	1.507.000	179.300
8520	Abfallbeseitigung	486.400	477.700	8.700
8200	Bauhof	986.500	965.900	20.600
ÜBERSCHUSS GESAMT				376.800

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	134.800
abzüglich Überschuss Marktbestimmte Betriebe und Bauhof	376.800
NETTOERGEBNIS IM FINANZIERUNGSHAUSHALT	-242.000

Schuldenstand 2021	
Schuldenstand per 1.1.2021	11.982.100
Aufnahmen 2021	26.200
Tilgung 2021	826.000
Schuldenstand per 31.12.2021	11.182.300

Schulden nach Haushalten 2021				
Haushaltsansatz	01.01.2021	Aufnahme	Tilgung	31.12.2021
Wasserversorgung	488.900	1.500	45.700	444.700
Abwasserbeseitigung	11.493.200	24.700	780.300	10.737.600

Allgem. Deckungsmittel	0			0
SUMMEN	11.982.100	26.200	826.000	11.182.300

Schuldendienst 2021				
Schuldentilgung				826.000
Zinsen				124.700
SUMME				950.700

Umlagen und Beiträge	RA 2019	VA 2021	VA 2020	+/-
Umlage Verwaltungsgemeinschaft	117.998	127.900	120.600	7.300
Beitrag Regionalverband Südkärnten	6.605	6.900	6.900	0
Beitrag Pensionsfonds	295.740	306.000	316.200	-10.200
Umlage Schulgemeindeverband	247.917	266.300	259.100	7.200
Beitrag Ktn. Schulbaufonds (Volksschulen)	70.737	71.900	71.600	300
Schulerhaltungsbeitrag Berufsschulen	17.969	18.900	17.600	1.300
Umlage Sozialhilfeverband	120.484	182.000	181.000	1.000
Sozialhilfe Kopfquote	1.300.081	1.491.000	1.420.700	70.300
Beitrag Kinderbetreuungseinrichtungen	94.874	110.600	93.600	17.000
Umlage Sprengelärzte	10.567	11.300	11.300	0
Rettungsbeitrag	41.983	45.100	43.900	1.200
Krankenanstalten Abgangsdeckung	694.901	772.000	734.700	37.300
Beitrag Abwasserverband Völkerm.-Jaunf.	11.759	15.000	25.000	-10.000
Beitrag Abfallwirtschaftsverband	140.344	155.000	152.000	3.000
Beitrag Verkehrsverbund	24.706	26.000	25.400	600
Landesumlage	392.352	317.000	375.500	-58.500
Beitrag Gemeindeservicezentrum	3.835	4.300	4.200	100
Beitrag Verwaltungsakademie	1.770	2.000	1.800	200
Beitrag pädagogisches. Beratungszentrum	1.276	800	800	0
SUMME	3.595.898	3.930.000	3.861.900	68.100

Zum Vergleichsjahr 2020 steigen die Umlagen und Beiträge um EUR 68.100, betrachtet man jedoch das Jahr 2019, so beträgt die Steigerung rund EUR 334.000.

Ertragsanteile	RA 2019	VA 2021	VA 2020	+/-
Ertragsanteile	4.408.420	4.074.600	4.547.800	-473.200

Im ersten Nachtragsvoranschlag 2020 mussten die Ertragsanteile um EUR 527.500 (11,6%) auf EUR 4.020.300 reduziert werden, d.h. es wird für 2021 ein Plus von EUR 54.300 erwartet. Setzt man jedoch die Ertragsanteile 2019 als Basis an, so bedeutet das ein Minus von rund EUR 333.800.

In der Gesamtbetrachtung der Umlagen und Beiträge im Verhältnis zu den Ertragsanteilen 2019 zu 2021 wird die Gemeinde auf Grund der Corona-Krise mit rund EUR 667.800 belastet.

Gemeindeeigene Steuern	RA 2019	VA 2021	VA 2020	+/-
Grundsteuer A	25.540	15.800	15.700	100
Grundsteuer B	660.368	665.200	652.800	12.400

Kommunalsteuer	633.533	610.000	600.000	10.000
Ortstaxen	758.737	803.000	803.000	0
Vergnügungssteuern	21.201	21.000	20.800	200
Hundeabgaben	8.642	9.000	8.500	500
Zweitwohnsitzabgaben	76.133	76.000	66.600	9.400
Verwaltungsabgaben	19.927	21.500	20.000	1.500
Kommissionsgebühren, Sonstige	10.410	7.400	6.300	1.100
SUMME	2.214.490	2.228.900	2.193.700	35.200

Beschluss:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

4. Festsetzung des Kassenkreditrahmens 2021.

Beschluss:

Der Kontokorrentrahmen für das Jahr 2021 in Höhe von EUR 1.600.000,00 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

5. Grundsatzbeschluss über die Auswahl der Variante, mit welcher das Hangwasserproblem in Kleindorf II gelöst werden soll.

Bericht:

Im Raum Kleindorf II gab es 2019 mehrere Starkregen-Niederschläge, die zu Überflutungen der Möchlinger Landesstraße und zu Wassereinbrüchen in Kellern geführt haben. Unter Beiziehung des Herrn Dipl. Ing. Erich Zdovc, Abteilung 12 -Wasserwirtschaft und Gewährung einer Förderung hat die CCE Ziviltechniker GmbH eine Grundlagenerhebung und Variantenuntersuchung durchgeführt. Die gesamte Fläche des Einzugsgebietes beträgt 0,66 km², wobei für die Ermittlung der Bemessungswassermengen direkt in Kleindorf II eine Fläche von 0,58 km² berücksichtigt wurde. Davon sind rund 0,13 km² Acker und 0,45 km² Waldflächen.

Die Variante 1 sieht vor, dass das Hochwasser verrohrt im Graben abgeleitet wird und erst im Bereich der derzeitigen Ausleitung wieder offen abgeführt wird. In der Variante 2 werden die Hochwässer zunächst in einem gemeinsamen Schacht, in den auch die bestehende Ausleitung einbindet, eingeleitet. Dieser Schacht soll so ausgebildet sein, dass bei Extremereignissen und Überlastung des Ableitungskanals das Wasser oberflächlich über die Wiese auf die Gemeindestraße und weiter in den Graben abfließt. Für das erweiterte Einzugsgebiet (Steiner

Berg) werden verschiedene Lösungsmöglichkeiten, wie die Errichtung eines Rückhaltebeckens, vorgeschlagen.

Die Kostenschätzung für die Variante 1 beläuft sich auf 230.000 EUR und für die Variante 2 auf 80.000 EUR. Für Maßnahmen im erweiterten Einzugsgebiet wurden Baukosten von rund 90.000 EUR ermittelt.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian a. K. ist grundsätzlich bereit, die Problematik der durch die Hangwässer verursachten Überflutungen im Bereich der Ortschaft Kleindorf II durch Umsetzung der in der Grundlagenerhebung der CCE Ziviltechniker GmbH angeführten Variante 2 zu lösen. Mit den Grundeigentümern, die für Umsetzung des Projektes Grundflächen zur Verfügung stellen müssten, sind umgehend Verhandlungen aufzunehmen. Ebenso ist unter Einbindung der Förderstelle zu versuchen, ein förderfähiges Projekt zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

6. Annahme des Geschenkangebotes der Frau Dr. Carina Kriegl, betreffend das Grundstück Nr. 92/2 KG Stein (Mutnar-Kreuz)

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian a. K. nimmt das Geschenk der Frau Dr. Carina Kriegl an und übernimmt das Grundstück Nr. 92/1 KG Stein in ihr Eigentum. Die Errichtung und der Abschluss des Schenkungsvertrages mit der Geschenkgeberin wird genehmigt, ebenso die Übernahme sämtlicher mit der Vertragserrichtung im Zusammenhang stehenden Kosten, Gebühren und Abgaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

7. Abschluss eines Fördervertrages zwischen der Gemeinde St. Kanzian a. K. und dem Tourismusverband St. Kanzian am Klopeiner See, betreffend das Projekt „Bike-Break-Turnersee“.

Bericht:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See leistet als Beitrag für das Projekt des Tourismusverbandes St. Kanzian am Klopeiner See „Bike-Break-Turnersee“ über das Förderprogramm „Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur“ beim Land Kärnten, einen Betrag von EUR 144.500,00. Laut Finanzierungsplan werden die Gesamtinvestitionskosten in Höhe von EUR 289.000,00 zu je 50% über Zuschuss des Tourismusverbandes EUR 144.500,00

und Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens EUR 144.500,00 (= Fördermittel „Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur“) finanziert. Die Förderzusage seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung liegt bereits vor.

Um in den Genuss dieser Bedarfszuweisungsmittel zu kommen und diese auch dementsprechend an den Tourismusverband weiterleiten zu dürfen, bedarf es des Abschlusses eines Fördervertrages. Mit diesem Vertrag wird der Abwicklungsmodus der Förderung geregelt.

Beschluss:

Der Fördervertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und dem Tourismusverband St. Kanzian am Klopeiner See, für das Vorhaben „Bike-Break-Turnersee“, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

8. Grundsatzbeschluss zur Beteiligung der Logistikcenter IGP GmbH, an welchem die Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH als Gesellschafterin beteiligt ist, an der GBU-Güterbahnhof Unterkärnten GmbH oder einer noch zu gründenden Gesellschaft mit demselben Verwendungszweck.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian a. K. ist grundsätzlich bereit, der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH die Genehmigung zu erteilen, sich über die Logistik IGP Jauntal GmbH an der GBU – Güterbahnhof Unterkärnten GmbH oder allenfalls einer noch zu gründenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die denselben Gesellschaftszweck wie die GBU – Güterbahnhof Unterkärnten GmbH erfüllt, zu beteiligen und der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH. die für Einbringung des Investitionsmittelbetrages erforderlichen Geldmittel in Höhe von 150.000,00 EUR rückzahlungsfrei zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22		1	

9. Festlegung der Verpachtung des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd St. Kanzian am Klopeiner See für die Pachtperiode 2021 – 2030 aus freier Hand und Festlegung des Pachtzinses.

Beschluss:

Das Jagdausübungsrecht im Gemeindejagdgebiet St. Kanzian am Klopeiner See wird aus freier Hand verpachtet und der jährliche Pachtzins mit 16.500 EUR festgelegt. Der Pachtzins ist nach dem VPI 2015 (Bezugsgröße = Indexzahl Jänner 2021) wertzusichern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

10. Verpachtung des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd St. Kanzian am Klopeiner See für die Pachtperiode 2021 – 2030 an die Jagdgesellschaft St. Kanzian und Genehmigung des Jagdpachtvertrages.**Beschluss:**

Das Jagdrecht in der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt vom 26.11.2020, Zahl: VK6-JG-492/2010, festgestellten Gemeindejagdgebiet St. Kanzian am Klopeiner See im Gesamtausmaß von 3.972,4432 ha wird zum kundgemachten und wertgesicherten Pachtzins in Höhe von jährlich 16.500 EUR an die Jagdgesellschaft St. Kanzian verpachtet und der Abschluss des Pachtvertrages dazu genehmigt. In den Pachtvertrag sind folgende Zusatzvereinbarungen aufzunehmen:

- Innerhalb des 1. Quartals eines Jahres hat zwischen der Pächterin und dem Jagdverwaltungsbeirat jährlich eine Aussprache stattzufinden.
- Die Pächterin hat dem Jagdverwaltungsbeirat die jährlichen Abschusszahlen über das Rehwild bis spätestens 15. Jänner des Folgejahres zu übermitteln.
- Dem Jagdverwaltungsbeirat ist auf gesondertes Verlangen auch während des Jahres die aktuelle Abschussliste zur Verfügung zu stellen.
- Die Pächterin hat auf Verlangen von Grundeigentümern und bei Zurverfügungstellung des erforderlichen Grundes insgesamt zwei Weiserflächen, eine nördlich der Ortschaft St. Kanzian und eine im Raum Turnersee, im Ausmaß von jeweils 5 m x 5 m, herzustellen.
- Die Pächterin hat ein aktives Wildmonitoring zu betreiben und bei einer zu großen Bestandsdichte entsprechende Gegenmaßnahmen zu setzen. Dem Jagdverwaltungsbeirat ist im Zuge der jährlich zwischen der Pächterin und dem Jagdverwaltungsbeirat stattzufindenden Aussprache darüber zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

11. Bestellung eines Jagdverwalters.**Beschluss:**

Herr Marjan Cik wird bis zur rechtsgültigen Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in der Gemeindejagd St. Kanzian a. K. an die Jagdgesellschaft St. Kanzian zum Jagdverwalter der Gemeindejagd St. Kanzian a. K. bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

12. Nominierung eines Mitgliedes des Gemeinderates in die Schlichtungsstelle für Wildschadenangelegenheiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Kanzian a. K. nominiert Herrn Vzbgm. Oskar Preinig zum Mitglied und Herrn Bernhard Mori zum Ersatzmitglied in die für das Jagdgebiet St. Kanzian a. K. einzurichtende Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1
